

EO 10400 28. Juni 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 17.06.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

22 Juli 27.06.

über
Magistrat

an
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

26. Juni 2023

Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom
15.03.2023
Antrags-Nr. 23-F-63-0047
Beschluss Nr. 0112 vom 23.03.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

zum o. g. Beschluss nehme ich wie folgt Stellung:

Beschlusstext:

B.

1. Der Magistrat wird gebeten,

1. unter Federführung des Revisionsausschusses, gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Antikorruptionsbeauftragten, ein Expertenhearing zum Thema „Good Governance: Vertrauen in die Stadtpolitik stärken - Gute Grundsätze und klare Regeln für nachvollziehbares städtisches Handeln“ in die Wege zu leiten.

Das Expertenhearing soll Startpunkt eines gemeinsamen Prozesses sein, an dessen Ende sich Mandatsträger*innen in einem Verhaltenskodex zu ethischem Verhalten verpflichten. Die bestehenden Regelungen für Amtsträger*innen in der Verwaltung sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei soll unter anderem:

a. gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Erklärung für ethisches Verhalten“ erarbeitet werden, welche Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats - unter Berücksichtigung der Freiheit des gewählten Mandats - unterzeichnen können. Ob sich

- ein*e Stadtverordnete*r oder ein Mitglied des Magistrats den Selbstverpflichtungen anschließt oder nicht, soll in gebotener Form veröffentlicht werden.*
- b. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister (mit Auskünften über Funktionen, der Abfrage zum möglichen Widerstreit der Interessen, (Neben-)Tätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen zur Stadt Wiesbaden bzw. Aufträge von städtischen Unternehmen) für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden. Für den Magistrat, die Amtsleitungen sowie die Leitungsebene städtischer Mehrheitsgesellschaften soll ein entsprechendes Register unter dienst- und arbeitsrechtlichen Aspekten geprüft werden.*
 - c. im Anschluss an das Expertenhearing eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt und das städtische Handbuch zur Korruptionsprävention überarbeitet werden. Das Handbuch soll dabei um ein Kapitel für Mandatsträger*innen ergänzt werden, um einen entsprechenden Leitfaden für wiederkehrende Fragen bereitzustellen.*
- 2. den Mandatsträger*innen, den Magistratsmitgliedern und dem städtischen Personal regelmäßig Schulungen im Bereich Transparenz, Antikorruption und Good Governance anzubieten. Leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung sollen mindestens alle drei Jahre eine solche Schulung belegen.*
 - 3. dem Revisionsausschuss regelmäßig (mind. 1x jährlich oder anlassbezogen) über den Stand und die Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Stadtpolitik/ Stadtverwaltung sowie in den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften zu berichten.*
 - 4. eine zentrale und leicht auffindbare Seite mit einer Zusammenfassung und Information über alle städtischen Antikorruptions- und Transparenzmaßnahmen der städtischen Gremien, der Stadtverwaltung sowie bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben mit den zugehörigen Berichten, Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu veröffentlichen.*
 - 5. einen Jahresbericht der Revision und Konzernrevision vorzulegen, in dem tabellarisch alle Prüfungen des vergangenen Jahres (Regel- und Sonderprüfungen) mit der Bewertung der Feststellungen aufgeführt werden. Ebenso sind noch laufende Prüfungen des Jahres aufzuführen, sofern sie auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen.*
- II. Der Arbeitskreis Beteiligungskodex wird beauftragt, bei der Überarbeitung des Beteiligungskodexes bzw. Beteiligungshandbuches folgende Themen zu berücksichtigen:*
- 1. Eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung der städtischen Gesellschaften und Betriebe soll durchgeführt werden.*
 - 2. Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig 7 Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.*
 - 3. Ein professionelles, qualifiziertes und unabhängiges Hinweisgebersystem für die Stadt und die Gesamtheit der städtischen Gesellschaften soll etabliert werden, dass auch einen wirksamen Schutz des Hinweisgebers enthält.*

Zu Frage Nr. B I. 1 (Antwort von Amt 16):

Das Hearing wurde bereits in die Wege geleitet. Mit Mail vom 31. März hat Amt 16 die Mitglieder des Revisionsausschusses und die Fraktionen gebeten, Expert/innen vorzuschlagen. Sodann wurde der Punkt vom Revisionsausschuss in der Sitzung am 3. Mai beraten. In dieser Sitzung wurde beschlossen, noch einmal darum zu bitten, Expert/innen vorzuschlagen. Als Termin wurden der 5., 6. oder 7. September geplant.

Zu Frage Nr. B I. 2 (Antwort von Dezernat I):

In der Planung ist ein online basiertes Format, das eine Selbstschulung am Computer ermöglicht. Dies kann umgesetzt werden, wenn die zeitliche Kapazität in der Antikorruptionsstelle wieder gegeben ist.

Zu Frage Nr. B I. 3 (Antwort von Dezernat I):

Dies war bereits unter der Antikorruptionsbeauftragten Frau Schupp der Fall und konnte aus personellen Gründen in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden. Es ist jedoch in Planung dies wieder aufzunehmen.

Zu Frage Nr. B I. 4 (Antwort von Dezernat I):

Für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden gibt es bereits eine Rubrik unter Mein Portal. Dort sind alle zentralen Unterlagen zum Thema Korruptionsprävention leicht auffindbar und die Kontaktdaten der Antikorruptionsbeauftragten hinterlegt.

Dezernat I wird sich mit der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Verbindung setzen und besprechen, wie die Seite der Antikorruptionsbeauftragten um die gewünschten Themen angereichert werden kann. Die Anreicherung der Seite mit Informationen der städtischen Beteiligungen muss über die Beteiligungsverwaltung geschehen.

Zu Frage Nr. B I. 5 (Antwort von Amt 14):

Die Erstellung eines Jahresberichts des Revisionsamtes zu allen abgeschlossenen Prüfungen i. V. m. laufenden Prüfaufträgen der Stadtverordnetenversammlung ist umsetzbar. In diesem Zusammenhang muss noch festgelegt werden, welchem Gremium der entsprechende Jahresbericht vorgelegt werden soll. Dabei sind jedoch die Vertraulichkeitserfordernisse der Revisionsordnung zu beachten und eine entsprechende Aufnahme auf die Gremien-Tagesordnung nur im nicht-öffentlichen Teil möglich.

Standardisierte Revisionsberichte beinhalten üblicherweise mehrere Dutzend Einzelfeststellungen sowie eine Gesamtbewertung. Hier besteht noch Klärungsbedarf in welcher Form die Feststellungen in einem Jahresbericht zusammengefasst werden sollen. Das Revisionsamt regt eine konkretisierte Beschlussfassung hierzu an.

Zum Fragenkreis II.:

Die Punkte 1. - 3. des Beschlusses sind in der Überarbeitung des Beteiligungskodexes berücksichtigt worden. Die überarbeitete Version liegt dem Arbeitskreis Beteiligungskodex vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz